

**Antrag
des Landes Hessen**

**EntschlieÙung des Bundesrates für ein Maßnahmenpaket zur
Bekämpfung von BSE und zur Wiederherstellung des
Verbrauchervertrauens**

Punkt 18 e) bis 18 h) der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 36 der Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 85/01 wird nach dem Wort
„erfolgen“ wie folgt ergänzt:

„gegebenenfalls sollte eine Positivliste erstellt werden“

Begründung:

Zu den protein- und fetthaltigen tierischen Bestandteilen in Düngemitteln gehören auch Hornprodukte, Haar- und Federmehle. Insbesondere Hornmehl und Hornspäne sind von großer Bedeutung im ökologischen Landbau für die Herstellung von Substraten für die Jungpflanzenanzucht und bisher nicht durch andere Stoffe ersetzbar.

Es zeichnet sich nunmehr ab, dass die Gefahr, die von anhaftenden Gewebeteilen – insbesondere solchen, die im Falle einer BSE-Infektion des Schlachttieres hohe BSE-Erregerkonzentrationen aufweisen und damit zur BSE-Verbreitung führen könnten – ausgeht, durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft plant nach neuesten Informationen ein Verbot protein- und fetthaltiger tierischer Bestandteile für den Düngemittelbereich verbunden mit einer Positivliste erlaubter Bestandteile.

Ausgeliefert am 14. FEB. 2001